Anlage 3
Formblatt zur Abnahme / Aufschaltung einer Brandmeldeanlage bei der ILS Traunstein

Per E-Mail an Fa. Siemens (z.H. Hr. Giglinger): **michael.giglinger@siemens.com**

Kunde: _____

Objektanschrift: _____

Für eine Terminvereinbarung mit dem Konzessionär zur Abnahme/Aufschaltung einer Brandmeldeanlage auf die Integrierte Leitstelle Traunstein, müssen folgende Unterlagen/Voraussetzungen vorliegen:

- ☐ Eine Errichterbestätigung, aus der die DIN und VDE gerechte Errichtung der Brandmeldeanlage hervorgeht, muss vorgelegt werden.
- ☐ Eine Errichterbestätigung über das nach den derzeit gültigen VDE-Vorschriften verlegte Leitungsnetz der Brandmeldeanlage muss vorgelegt werden.
- ☐ Ein abgeschlossener Wartungsvertrag oder ein Nachweis der Eigenwartung mit geeigneten Fachkräften (Umfang nach VDE 0833) über die Brandmeldeanlage und soweit erforderlich über die eingerichtete akustische Alarmierungsanlage.
- ☐ Eine Bestätigung über die vorhandene Störungsweiterleitung (Störung BMZ nach VDE 0833) muss vorgelegt werden.
- ☐ Der Generalschlüssel (mit Schlüsselanhänger und Schlüsselring) für das Gebäude zur Hinterlegung im Feuerwehrschlüsseldepot (FSD 1) oder der Generalschlüssel (mit Schlüsselanhänger und Schlüsselring) sowie der im Feuerwehrschlüsseldepot (FSD 3) einzubauende Profilhalbzylinder (Länge 30 - 45 mm) und das Freischaltelement (FSE) müssen vorhanden sein.
- ☐ Die Schließzylinder für das Feuerwehrbedienfeld, Freischaltelement und das Feuerwehrschlüsseldepot (FSD 1 oder FSD 3) müssen bestellt worden sein (siehe Anlage 5 TAB, Antrag auf Freigabe der FW – Schließung).
- ☐ Eine Meldergruppenübersicht aus der die Meldergruppennummer, der Raum, das Geschoss, die Melderanzahl sowie die Gesamtanzahl der Meldergruppen und Melder hervorgehen, ist an der Erstinformationsstelle zu hinterlegen.
- ☐ Es müssen alle Feuerwehr-Laufkarten im Format DIN A 3 (waagerecht) entsprechend den Technischen Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen vorhanden sein. Der Behälter oder die Tasche für die Feuerwehr-Laufkarten muss mit der Aufschrift „Feuerwehr-Laufkarten“ (Schild nach DIN 4066) versehen sein.
- ☐ Feuerwehrpläne müssen gemäß Punkt 9.6. der TAB vorliegen.
- ☐ Es müssen Schilder mit der Aufschrift „Außer Betrieb“, sowie mind. 10 Ersatzgläser für die HF-Melder und ein Wartungsschlüssel für die HF-Melder an der Erstinformationsstelle hinterlegt sein.
- ☐ Auf Anforderung muss im Behälter bzw. in der Tasche für die Feuerwehr-Laufkarten eine Kurzbeschreibung (DIN A4) über das Ab- bzw. Einschalten einer Meldergruppe vorhanden sein.
- ☐ Auf Anforderung muss im Feuerwehrbedienfeld ein Schlüssel bzw. der Benutzercode zur Bedienung der Brandmeldezentrale für die Feuerwehr hinterlegt werden.
- ☐ Zur Abnahme bzw. Aufschaltung der Brandmeldeanlage, ist vom beauftragten Sachverständigen nach SPrüfV ein Prüfbericht über die technisch einwandfreie Funktion der Brandmeldeanlage (ohne Aufschaltung) vorzulegen.
- ☐ Zur Abnahme bzw. Aufschaltung der Brandmeldeanlage, muss eine Auflistung der vorhandenen Brandfallsteuerungen vorgelegt werden.

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der Angaben:

Ort:	Datum:	Unterschrift / Firmenstempel:

Rückfragen sind an die Ansprechpartner der Brandschutzdienststellen in Anlage 1 (TAB) oder an die Integrierte Leitstelle Traunstein zu stellen.